

## **Bildungs- und Teilhabepaket Sicherstellung der Mittagsverpflegung in Quarantäne-/Schließzeiten**

### **Informationen für Schulen, Kitas und Tagespflegestellen zur Belieferung von Familien mit Lebensmitteln**

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus kann es zu Situationen kommen, in denen Schulen, Kitas und Tagespflegestellen ihre Angebote teilweise oder ggf. auch komplett einstellen.

Dadurch entfällt auch die Möglichkeit der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, die über das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** hätte in Anspruch genommen werden können. Durch das vom Bund aufgelegte „Sozialschutz-Paket II“ wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die Mittagsverpflegung weiterhin sicherzustellen.

Die Stadt Bielefeld wird dies in Zusammenarbeit mit der Stiftung Solidarität durch Lebensmittellieferungen an die betroffenen Familien sicherstellen

### **Grundsätzliches**

#### **Ziel**

Während der Schließzeiten von Einrichtungen oder Quarantänezeiten von Kindern/Jugendlichen soll eine Unterstützung der Familien mit Mittagsverpflegung angeboten werden. Im Zeitraum vom 01.08.2020 bis voraussichtlich 31.12.2020 wird die Stadt Bielefeld daher in Zusammenarbeit mit der Stiftung Solidarität anspruchsberechtigten Familien den Erhalt von kostenfreien Lebensmittelteilen ermöglichen. Die Leistungen können ab 01.08.2020 rückwirkend geltend gemacht werden.

#### **Wer ist anspruchsberechtigt?**

Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre, die Leistungen für Bildung und Teilhabe beziehen (Anspruchsgrundlage ist der laufende Sozialleistungsbezug nach SGB II, SGB XII, Wohngeld/Kinderzuschlag, AsylbLG). Die Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt anhand der bereits vorliegenden Daten, nachdem die Eltern/berechtigten Personen die alternative Mittagsverpflegung angefragt haben.

#### **Wie werden die Berechtigten informiert?**

- Pressemitteilungen
- Social Media (Facebook, Instagram, Homepage der Stadt Bielefeld, Netzwerk Jugendberufsagentur)
- beigefügter Informations-Flyer der Stadt Bielefeld, der über die Kitas und Schulen verteilt werden soll.

### **Rahmenbedingungen**

#### **Funktionsweise**

Kann das Mittagessen nicht in der Schule, KiTa oder Tagespflegestelle gegessen werden, weil die Einrichtung geschlossen ist oder die Person unter Quarantäne steht, können berechnete Per-

sonen eine Mail an die Adresse [but@bielefeld.de](mailto:but@bielefeld.de) senden. Die Mail sollte zum Ausdruck bringen, dass ein Guthaben-Code für Mittagsverpflegung gewünscht wird

Damit die Anspruchsberechtigung geprüft werden kann, muss die Mail die folgenden Daten enthalten

- Name des Kindes
- Geburtsdatum des Kindes
- Adresse
- Besuchte Einrichtung des Kindes
- Dauer der Maßnahme (Schließung/Quarantäne)

Die Abteilung Bildung und Teilhabe überprüft die Angaben und sendet dann kurzfristig einen Gutschein-Code entsprechend der Dauer der Maßnahme per E-Mail zurück. Die Codes können nur einmal verwendet werden.

Der Gutschein-Code eröffnet die Möglichkeit, im Online-Shop der Stiftung Solidarität einzukaufen; hier können Lebensmittel ausgewählt und bestellt werden. Die Adresse des Online-Shops lautet [www.solidarshop.de](http://www.solidarshop.de) und ist auch vom Handy aus erreichbar. Die Zahlung der bestellten Lebensmittel erfolgt mithilfe des vorher zugemailten Gutschein-Codes.

### **Wert der Gutscheine**

Die Gutschein-Codes werden in Einheiten zu je einer Woche (Wert 20 €) oder drei Tagen (Wert 12 €) ausgegeben. Auch bei Bedarfen von weniger als drei Tagen werden aus logistischen Gründen Gutscheine für drei Tagen ausgegeben.

### **Inhalt der Lebensmitteltüten**

Die Lebensmitteltüten werden Grundkomponenten zur Zubereitung des Essens wie Nudeln, Reis, Gemüse, Obst, Milch, Eier usw. enthalten. Zu kühlende Produkte werden je nach Möglichkeit der Einhaltung einer Kühlkette ebenfalls enthalten sein. Es besteht auch die Möglichkeit, vorgefertigte Pakete inkl. Rezepten zu bestellen.

### **Auslieferung der Bestellung**

Die Auslieferung der Lebensmitteltüten erfolgt durch die Fahrer der Stiftung Solidarität im Regelfall am Folgetag des Einkaufs. In der Einführungsphase kann es noch zu Verzögerungen bei der Auslieferung kommen.

### **Kooperation und Kontakt**

Das Projekt ist eine Zusammenarbeit der Stadt Bielefeld mit der Bielefelder Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut.

### **Ihr Ansprechpartner Bildung und Teilhabe**

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -  
Abteilung Bildung und Teilhabe  
Herforder Str. 71  
33602 Bielefeld

Telefon 0521 51-0  
Telefax 0521 51-2148  
[but@bielefeld.de](mailto:but@bielefeld.de)  
[but@bielefeld.de-mail.de](mailto:but@bielefeld.de-mail.de)

Stand: Oktober 2020



**Stadt Bielefeld**  
Amt für soziale Leistungen  
- Sozialamt -

